LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8541
zu Drucksache 17/8370
11. 03. 2019

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage (CDU)
– Drucksache 17/8370 –**

Diversgeschlechtliche Bürger in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8370 –** vom 18. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Mit Änderung des Personenstandsrechts gibt es neben den Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ nun auch die dritte Zuordnung „divers“. Aktuell werden mögliche politische Konsequenzen dieser Rechtsänderung diskutiert. Um jedoch dem Prinzip der Verhältnis-mäßigkeit von Maßnahmen gerecht zu werden, muss man über eine verlässliche Datengrundlage verfügen.
Ich frage daher die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde bisher von einer offiziellen Änderung des Geschlechts von „männlich“ bzw. „weiblich“ in „divers“ in Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht?
2. Wie viele Geburten wurden seit Änderung des Personenstandsrechts mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ in Rheinland-Pfalz eingetragen?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten sind diversgeschlechtlich?
4. Wie viele Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte im öffentlichen Dienst sind diversgeschlechtlich?
5. Wie viele Häftlinge der Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz sind diversgeschlechtlich?
6. Liegen der Landesregierung über die bisher abgefragten Daten hinaus verlässliche Daten über die Zahl diversgeschlechtlicher Bürger in Rheinland-Pfalz vor?
7. Wenn nein, wie und in welcher Weise wird die Landesregierung eine verlässliche Datengrundlage zu dieser Fragestellung erheben?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. März 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Änderungen des Geschlechts von „männlich“ bzw. „weiblich“ in „divers“ können auf Grundlage des novellierten Personenstandsrechts erst seit Inkrafttreten des hierfür maßgeblichen Gesetzes, d. h. ab dem 22. Dezember 2018 beantragt werden. Sie bedürfen der Erklärung der jeweils Betroffenen bzw. von deren gesetzlichen Vertretern oder Familiengerichten. Über die Zahl der hierzu abgegebenen Erklärungen wird bundesweit bislang keine amtliche Statistik geführt.

Zu Frage 2:

Hierzu liegen in der amtlichen Statistik bislang keine Daten vor. Zurzeit kann diese Geschlechtsausprägung von den für die Führung der Personenstandsregister zuständigen Standesämtern noch nicht an die amtliche Statistik gemeldet werden. Dies wird nach derzeitigem Planungsstand erst ab März 2019 möglich sein.

Bislang kann von den Standesämtern zur Statistik der Geburten neben den Geschlechtsausprägungen „männlich“ und „weiblich“ lediglich die Ausprägung „unbestimmt“ gemeldet werden. Dies erfolgte im Berichtsjahr 2016 in einem Fall, im Jahr 2017 in zwei Fällen und in den bislang aufbereiteten Berichtsmonaten Januar bis Oktober 2018 gar nicht.

Zu Frage 3:

Hierzu liegen zurzeit keine Daten vor. In den amtlichen Bildungsstatistiken wird die Geschlechtsausprägung „divers“ bislang nicht erhoben. Die gesonderte Erfassung diversgeschlechtlicher Schüler/-innen ist ab dem kommenden Schuljahr geplant. Über den Zeitpunkt, ab dem diversgeschlechtliche Studierende gesondert erhoben werden, ist in den hierfür zuständigen Bund-Länder-Fachgremien noch nicht abschließend entschieden worden.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. März 2019

Zu Frage 4:

Hierzu liegen in der amtlichen Statistik zurzeit keine Daten vor. Entsprechende Angaben sollen in der Personalstandstatistik erstmals zum Stichtag 30. Juni 2019 erfragt werden.

Eine Abfrage bei den Ressorts, der Verwaltung des Landtags und den Kommunen zum Zwecke dieser Kleinen Anfrage ergab Fehlanzeige.

Zu Frage 5:

Hierzu liegen in der amtlichen Statistik zurzeit keine Daten vor. In der Justizvollzugsstatistik wird das Geschlecht der einsitzenden Strafgefangenen bisher ausschließlich in den Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ erfragt. Über den Zeitpunkt, ab dem diversgeschlechtliche Strafgefangene gesondert erfasst werden, ist in den hierfür zuständigen Bund-Länder-Fachgremien noch nicht entschieden worden. Daten der übrigen Einsitzenden werden in der amtlichen Statistik nicht erhoben.

Eine Abfrage beim Ministerium der Justiz zum Zwecke dieser Kleinen Anfrage ergab Fehlanzeige.

Zu Frage 6:

Aus amtlichen Statistiken liegen bislang keine Angaben zur Zahl diversgeschlechtlicher Bürger vor. Deren Zahl kann mittelfristig – nach Anpassung der Berichtsprogramme – allenfalls aus den Melderegisterstatistiken ersehen werden, die die KommWis GmbH regelmäßig in monatlichem Turnus für sämtliche rheinland-pfälzischen Gebietseinheiten erstellt.

Zu Frage 7:

Im Hinblick auf die Erhebungen der Schul- und Hochschulstatistik im Herbst 2019 ist vorgesehen, die Voraussetzungen zu schaffen, Angaben zum Geschlecht „divers“ zu erfassen.

Die Erhebung des Kriteriums „divers“ ist aus den bestehenden Gesetzen dann möglich, wenn das Erhebungsmerkmal „Geschlecht“ ausgewiesen ist, da dann alle im Personenstandsgesetz aufgeführten Merkmale enthalten sind. Die amtliche Statistik hat derzeit ihre jeweiligen Berichtsprogramme (Erhebungs-, Aufbereitungs- und Veröffentlichungsprogramme) zeitnah so anzupassen, dass infolge der zum 22. Dezember 2018 in Kraft getretenen Änderung des Personenstandsrechts sukzessive in sämtlichen amtlichen Statistiken, in denen geschlechtsspezifische Angaben erfragt werden, neben den Geschlechtsausprägungen „männlich“ und „weiblich“ auch die Ausprägung „divers“ erfasst wird.

Wird abweichend in den spezialgesetzlichen Vorschriften auf eine ausschließliche Erhebung der Geschlechtskategorien „männlich“ und „weiblich“ abgestellt, ist die zusätzliche Anpassung der betreffenden Rechtsnormen unerlässlich.

Inwiefern von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder unter Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der jeweils Betroffenen künftig differenzierte Besetzungszahlen der Geschlechtskategorie „divers“ in fachlicher und regionaler Untergliederung veröffentlicht werden können, muss in den jeweiligen statistischen Fachgremien separat untersucht und entschieden werden.

Roger Lewentz
Staatsminister